



EINFACHER BEBAUUNGSPLAN NR. 27

GEMÄSS § 30 ABS. 3 BAUGB

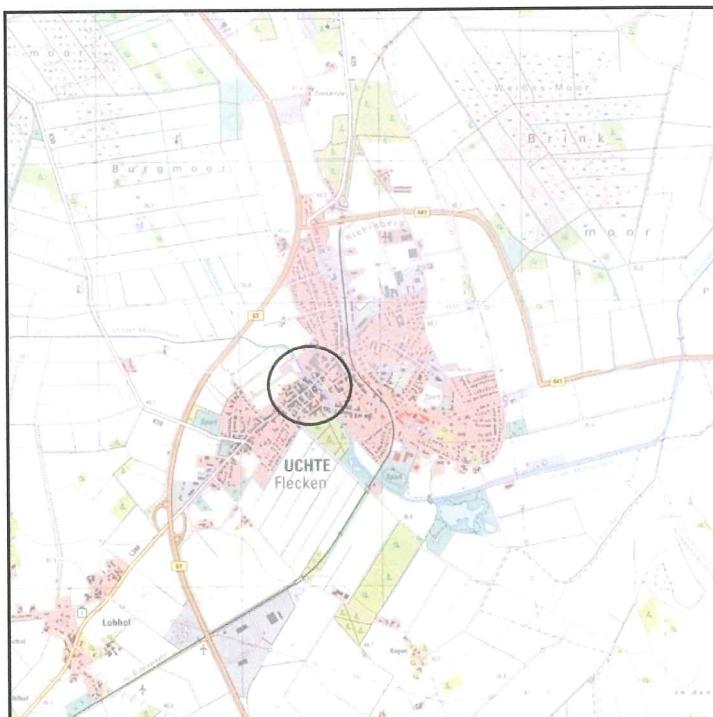
„ORTSKERN“

SOWIE TEILÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 8 „HÖFELINGER WEG“,
NR. 11 „ORTSMITTE“ UND NR. 17 „ERWEITERUNG ORTSMITTE“



FLECKEN UCHTE

OT UCHTE



Ausschnitt aus TK 25 © Landesvermessung und Geoinformation Niedersachsen 2009

URSCHRIFT





PLANVERFASSER: DIPLO.-GEOGR.
ASKAN LAUTERBACH
STADTPLANNER (AK NDS.) UND BERATENDER INGENIEUR

BEARBEITUNG: DIPLO.-ING.
MARKUS HILVERT

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRASSE 1
31785 HAMELN
TEL: 05151 / 60 98 57 0
FAX.: 05151 / 60 98 57 4

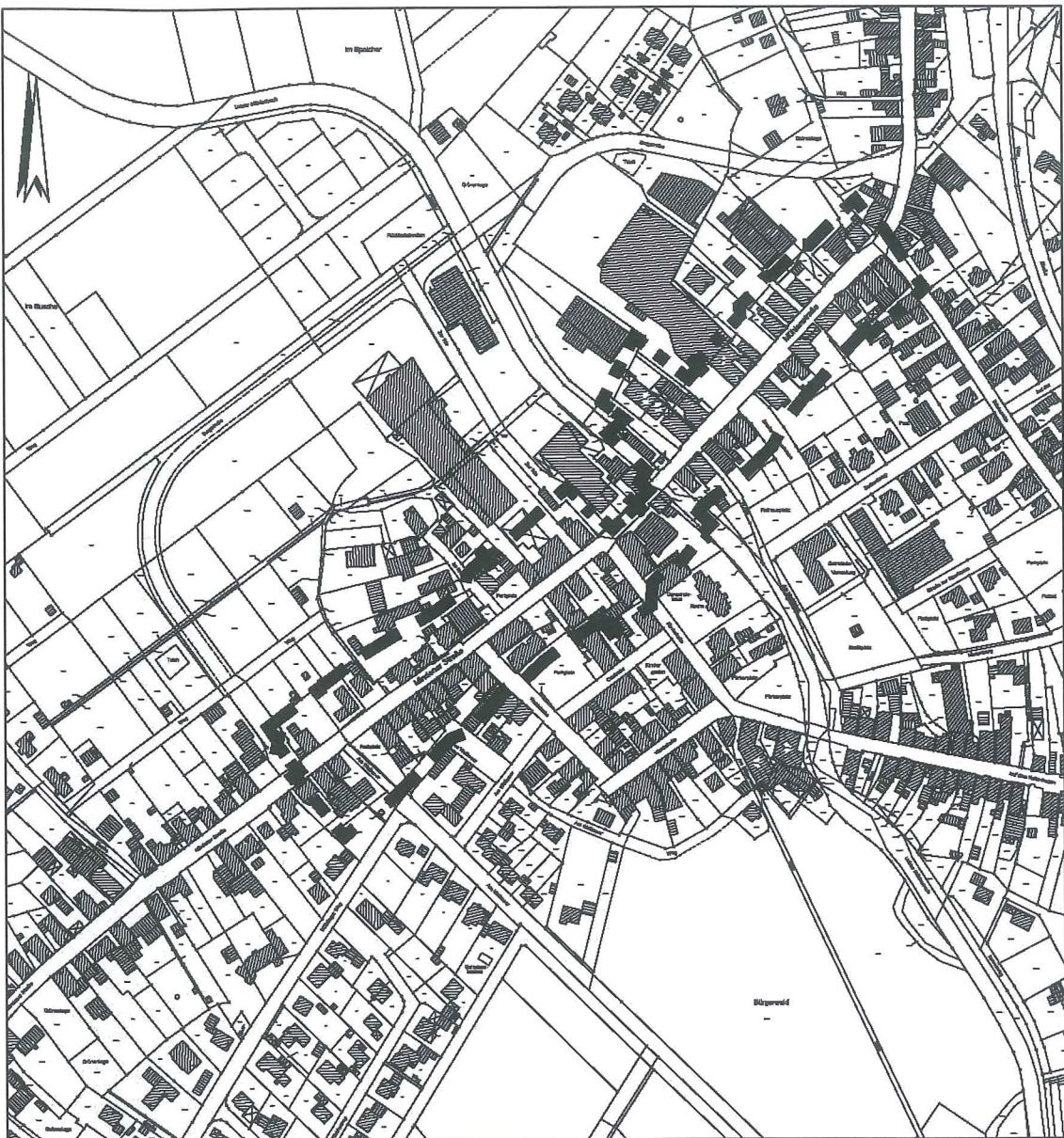
E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de



Inhaltsübersicht

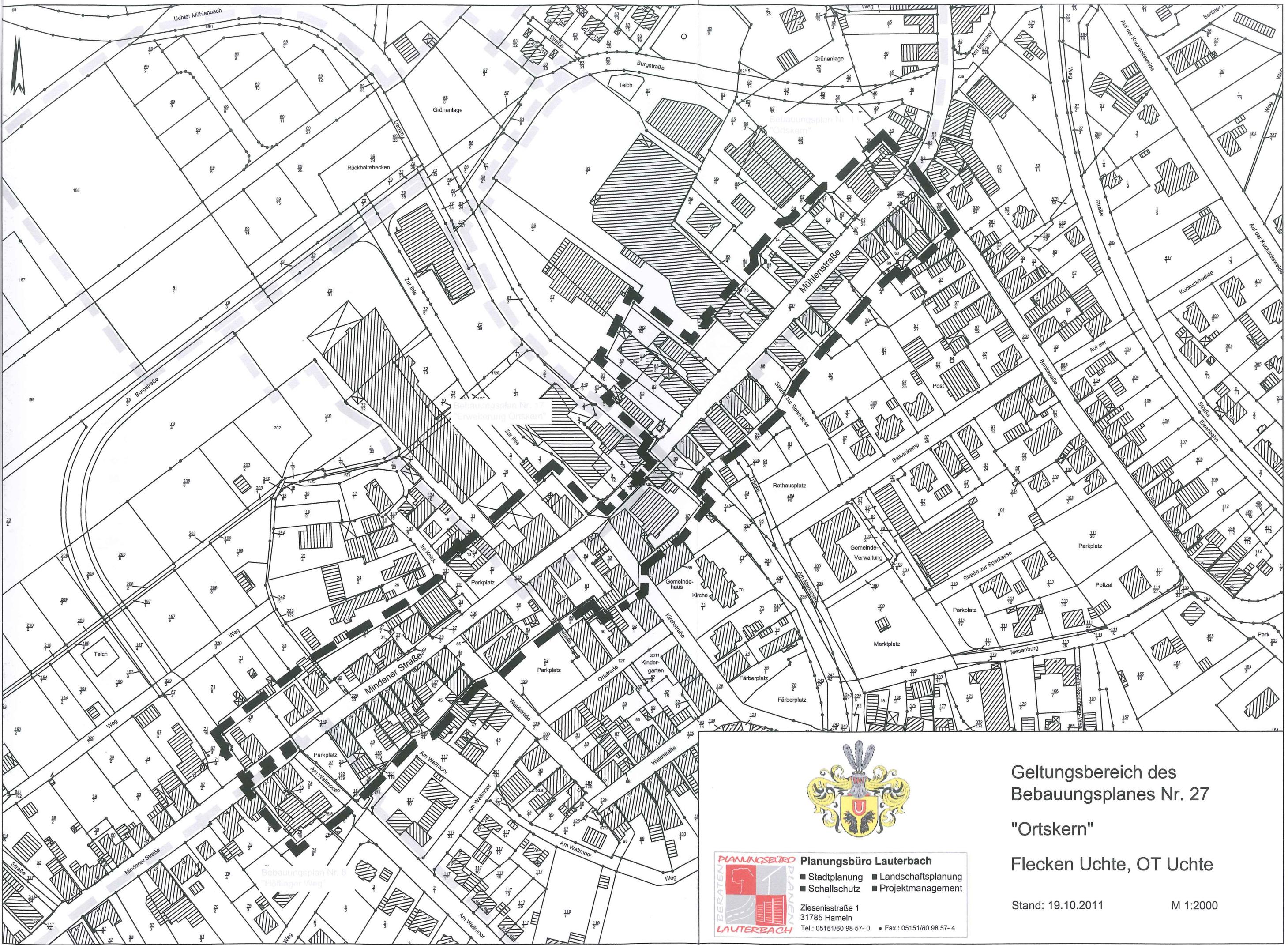
- I. Übersichtskarte
- II. Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches
- III. Textliche Festsetzungen
- IV. Verfahrensvermerke
- V. Begründung

I. Übersichtsplan (M 1:5.000)





II. Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27

"Ortskern"

Flecken Uchte, OT Uchte

III. Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I Nr. 39 S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.I.S.466)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortskern“ verläuft beiderseits der Mindener Straße und der Mühlenstraße, zwischen der Burgstraße im Westen und der Brinkstraße im Osten. Der Geltungsbereich umfasst mehrere Flurstücke der Flur 8, Gemarkung Uchte. Die genaue Abgrenzung geht aus der Übersichtskarte unter II. hervor.

2. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

In Anwendung des § 9 Abs. 2a BauGB werden innerhalb des Geltungsbereiches Vergnügungsstätten im Sinne der BauNVO ausgeschlossen.

3. Teiländerung anderer Bebauungspläne

Die Bebauungspläne Nr. 8 „Höflinger Weg“, Nr. 11 „Ortsmitte“ und Nr. 17 „Erweiterung Ortsmitte“ werden in den neu überplanten Bereichen um die Festsetzung unter 2. ergänzt. Die übrigen Festsetzungen behalten hier weiterhin Rechtskraft.



4. Hinweise

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verändert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer Web-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft/>) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: planauskunft1@kabeldeutschland.de oder der Fax-Nr.: (089) 92 33 42 -11 80, anfordern.



IV. VERFAHRENSVERMERKE PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I Nr. 39 S. 1509), und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. Nr. 16 vom 26.07.2012 S. 279), hat der Rat des Fleckens Uchte den Bebauungsplan Nr. 27 „Ortskern“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Uchte, den *22.10.2012*

.....(Schmale).....
Gemeindedirektor



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortskern“ beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Uchte, den *22.10.2012*

.....(Schmale).....
Gemeindedirektor



PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortskern" wurde ausgearbeitet von:
Dipl.-Geogr.
Askan Lauterbach
Stadtplaner (AK Nds.) und Beratender Ingenieur

Planungsbüro Lauterbach
Ziesenstrasse 1
31785 Hameln

Hameln, den 24.10.2012



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortskern" und der zugehörigen Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.01.2012 bis 20.02.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Uchte, den 12.10.2012

(Schmale)
Gemeindedirektor



SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat des Fleckens Uchte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan 27 „Ortskern“ nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.10.2012 als Satzung beschlossen.

Uchte, den 22.10.2012

.....
(Schmale)
Gemeindedirektor

INKRAFTTREten

Der Bebauungsplane Nr. 27 „Ortskern“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.11.2012 in der Tageszeitung „Die Harke“ bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23.11.2012 in Kraft getreten.

Uchte, den 26.11.2012

.....
(Schmale)
Gemeindedirektor

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortskern“ ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Uchte, den

.....
Gemeindedirektor